



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Postfach

31300 Burgdorf

Der Regionspräsident

Team

Kommunalaufsicht,
Wahlen und Kommunale
Angelegenheiten

D
A
M
D
T
E
In

Hannover, 08.08.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 habe ich erteilt. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der voraussichtliche Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 im Ergebnishaushalt konnte mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 um 86.900 € verringert werden, beträgt aber immer noch 10.239.600 €.

Auch für die folgenden drei Finanzplanungsjahre sind Defizite für den Ergebnishaushalt von durchschnittlich 9,7 Mio. € in der Finanzplanung zur Finanzierung der Investitionen enthalten.

Daraus stelle ich fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf gemäß § 23 Nr. 1 und 2 KomHKVO nicht gegeben ist.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde die Kreditermächtigung um 11.342.200 € vermindert und in Höhe von 21.230.800 € neu festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen hat der Rat der Stadt um 4.313.000 € geringer, in Höhe von 7.117.000 €, neu festgesetzt.

Sprechzeiten

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

nach Vereinbarung

Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Ich habe die Genehmigung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Verpflichtungsermächtigungen erteilt, weil die Kreditmittel für Investitionen in Pflichtaufgaben und notwendige Infrastrukturmaßnahmen benötigt werden. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in der Haushaltsbegleitverfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2021 und 2022 vom 18.02.2021.

Die Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen konnten gegenüber der Ursprungshaushaltssatzung verringert werden, weil geplante Investitionen noch nicht umgesetzt werden konnten. Auch in den vergangenen Haushaltsjahren mussten beschlossene Investitionsvorhaben verschoben werden, ansonsten wäre die Verschuldung noch höher.

Die Verschuldung aus Investitionskrediten beträgt nach Ihren Angaben 57,9 Mio. € zum Beginn des Haushaltsjahres. Wenn die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres in Höhe von 21,2 Mio. € in Anspruch genommen wird, könnten die Schulden auf 76,6 Mio. €, entsprechend 2.477 € je Einwohner, steigen. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren sind hohe Kreditaufnahmen geplant. Durch die Zinsentscheidung der EZB vom 21.07.2022 werden die Kreditzinsen steigen. Weitere Steigerungen sind nicht auszuschließen. Der Schuldendienst wird den Ergebnishaushalt der Stadt noch mehr belasten.

Die Vertretung beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG u. a. über die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept und das Investitionsprogramm. Damit liegt die Budgethoheit beim Rat. Der Rat ist damit verantwortlich für die Verschuldung des Haushalts und die Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren.

Rat und Verwaltung der Stadt Burgdorf müssen sich daher weiter mit der Konsolidierung des Haushaltes befassen. Auch nach vielen Jahren in denen die Stadt Burgdorf in der Planung keinen ausgeglichenen Haushalt beschließen konnte und Haushaltssicherungskonzepte erstellen musste, müssen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsslage beschlossen werden. Ggf. sollten Investitionen weiter verschoben werden, um die Verschuldung nicht wie geplant ansteigen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



G e n e h m i g u n g

Gemäß der §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 16. Juni 2022 beschlossenen
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Hannover, den 08.08.2022

– 01.06 11.92.02 –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage

